

Werkeljähriger Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post- Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Grenz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 101.

Halle, Freitag den 1. Mai
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Berlin, d. 29. April. Se. Majestät der König hat
ben dem General-Lieutenant à la Suite der Armee, Prin-
zen Friedrich zu Hessen-Kassel Durchlaucht, den Schwarz-
zen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Berlin, d. 29. April. Se. Maj. der König haben geruht:
Dem General-Lieutenant, Freiherrn v. Quadt und Hüch-
tenbruck, Kommandeur der 6ten Division, den Roth-
en Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten zu
verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandi-
rende General des 3ten Armeekorps, v. Weyrach, ist
von Torgau hier angekommen. — Se. Durchlaucht der
Fürst Johann Adolph von Schwarzenberg und
Se. Excellenz der Kaiserl. österr. Wirkl. Geheim-
Rath, Graf v. Esterhazy, sind nach Dresden von hier
abgereist.

Die neueste Nummer (2.) des Ministerialblatts für die
gesamte innere Verwaltung enthält u. a. folgende Ver-
fügungen: Vom 23. Februar. Im Allgemeinen ist kein
Wähler bei der Wahl eines Landtags-Abgeordneten befugt,
eine doppelte Stimme abzugeben, und macht es dabei kei-
nen Unterschied, ob er von einer oder mehreren moralischen
Personen mit Vollmacht versehen ist. — Vom 9. Februar.
Auch da wo die Städteordnung vom 19. November 1808
Anwendung findet, können Stellvertreter für behinderte
oder abgegangene Stadtverordnete einberufen werden. —
Vom 26. Februar. Besitzer von den zu einem Armenver-
bande gehörigen Grundstücken sind nicht verpflichtet, sich
einem andern Ortsverbande einverleiben zu lassen. — Vom
26. Januar und 4. Februar. Zwei Circularverfügungen
an die Königl. Konsistorien, betreffend die Regulirung der
Seelsorge für die einzeln stationirten Militärpersonen. —
Vom 23. März. Eine Circular-Verfügung an die Königl.
Provinzial-Schulcollegien und Regierungen, betreffend die

Schulprüfungen derjenigen Inländer, welche auf ausländi-
schen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfan-
gen haben, so wie auch der Feldmesser. — Vom 6. Dez.
v. J. Einem Chemann, welcher sich in den Wiederbesitz
der ihm von seiner Ehefrau entzogenen oder vorenthaltenen
Effekten zu setzen wünscht, kann die Gewährung polizeil-
chen Schutzes nicht versagt werden. — Vom 20. Jan. Es
wird in Erinnerung gebracht, daß die Anzeige von neuen
Auflagen von Werken der Censur gemacht werden muß,
die Unterlassung ist mit 10 bis 100 Thlr. Strafe verpönt. —
Vom 2. Jan. Den Conditoren ist der Verkauf von Waar-
en, welche bei leichteren Beschwerden als Hausmittel ge-
braucht werden, gestattet, jedoch nicht der von Präpara-
ten, welche als eigentliche Arzneimittel anzusehen sind. —
Vom 28. Februar. Verzeichniß der wichtigsten Arzneistoffe,
welche von homöopathischen Ärzten gebraucht werden und
von denjenigen, welche selbst dispensiren wollen, in der er-
sten Verdünnung vorräthig gehalten werden sollen. — Vom
12. März. Zwei Circular-Verfügungen, die Ausführung
des Gesetzes vom 3. Jan. 1845 über die Zertheilung von
Grundstücken und die Anwendung des Landeskultur-Edikts
und der Abfindungsordnung mit Bezug auf jenes Gesetz be-
treffend. — Vom 28. Febr. Frauenspersonen sind, wenn
sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, zum selbst-
ständigen Gewerbebetrieb zuzulassen. — Vom 30. Februar.
Gastwirthe dürfen Reisenden des Standes, für welche ihr
Gasthof bestimmt ist, die Aufnahme nicht versagen.

Königsberg, d. 22. April. Gestern ist dem Dr. Ja-
coby in dem Prozeß über die beiden Broschüren: »Das Kö-
nigliche Wort Friedrich Wilhelm III.« und »Preußen im
Jahre 1845« das Urtheil erster Instanz mitgetheilt worden.
Er ist (nach §. 199. Tit. 20.) wegen Majestätsbeleidigung
und frechen unehrerbietigen Tadelns der Landesgesetze zu 2½
Jahren Festungsstrafe verurtheilt. Die Rationalkofarde
wird ihm nicht abgesprochen, da sein Vergehen »nicht aus
unpatriotischer Gesinnung« hervorgegangen sei. Das Ur-

theil wurde gefällt in der Sitzung des Criminal-Senats vom 18. April; die Richter waren: Siehr (Präsident), Klein, Weiß (an Stelle des im vorigen Jahre nach Insterburg versetzten Ober-Landesgerichtsraths Pfeifer) und Fürstenthal, nebst den Assessoren Henke und Hardt. Man ist hier über dies unerwartete Urtheil sehr erstaunt, und auf die Motivirung desselben begierig. Ohne Zweifel wird Dr. Jacoby dagegen appelliren. (Danz. Ztg.)

Königsberg, d. 26. April. (Berl. Post. Ztg.) Das hiesige »Evangelische Gemeindeblatt« giebt in der gestrigen Nummer uns die Nachricht, daß unterm 18. d. M. bereits von Seiten des königl. Ober-Präsidenten und General-Superintendenten unserer Provinz, der Herren Dr. Böttcher und Dr. Sartorius, die Aufforderung zur Wahl der nicht-geistlichen Deputirten aus unserer Provinz an sämtliche Mitglieder der Provinzial-Synode des Jahres 1844 erlassen worden sei. Es ist diesem Erlasse das Verzeichniß derjenigen 18 Männer beigegeben, aus welchem jedes der Mitglieder der Provinzial-Synode 3 zu wählen hat. Im Besondern wird im Ausschreiben darüber aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf die numerische Verschiedenheit der evangelischen Bevölkerung sieben Wahlkandidaten aus Ostpreußen, sechs aus Litthauen und fünf aus Westpreußen namhaft gemacht worden seien. Unverkennbar aber ist auch Sorge getragen worden, daß einerseits das Land und andererseits die Städte in angemessenem Verhältniß, daß die gelehrten Schulen und die Volksschulen, Adel und Nichtadel, Kirchenpatronate und Kirchenvorstände, — diese alle aber durch solche Männer vertreten werden, deren Wahlentweder durch ein bestimmtes öffentliches Vertrauen oder durch bestimmte Beziehung zu dem kirchlichen Leben unserer Provinz genugsam gerechtfertigt ist. Die Berathungs-Gegenstände der Synode betreffend, so sagt das vorliegende Ausschreiben, daß »derselben das gesammte in den Kreis- und Provinzial-Synoden entwickelte Material zur weiteren Verarbeitung überwiesen werden, jedoch ihrem Ermessen freigestellt bleiben soll, auch andere Gegenstände, die sie dem Wohl der Kirche für heilsam erachtet, zur Sprache zu bringen.« Wir zweifeln daher nicht, daß auch die Ergebnisse der neulichen großen evangelischen Kirchenkonferenz in Berlin der Berathung der Synode werden anheimgegeben werden.

Posen, d. 22. April. Die Geschichte der gegenwärtigen Administration von Russisch-Polen ist vielfach schon in öffentlichen Blättern geschildert worden. Enorm sind die militairischen Massen, welche dort noch unausgesetzt zu wachen haben; in gleichem Verhältniß steht die Thätigkeit der russischen Polizei — für bedeutend muß daher auch der revolutionaire Stoff noch gehalten werden, wenn auch das Rigoröse der dortigen Verfahrungsweise nichts Außersordentliches ist. — Was nun das Schicksal der noch möglichen Komplotte betrifft, so ist dasselbe wohl leicht zu bestimmen. Daß im Posenschen oder in Westpreußen irgend ein Resultat, sei es auch nur eine momentane Aufhebung der bestehenden Gewalt an einzelnen Orten der Provinz erreicht werden könne, wird jeder Nichtschwärmer gar leicht bezweifeln. Der Grund dieser Meinung geht über die allerdings nöthigen gegenwärtigen Sicherheitsmaßregeln hinweg, und lehnt sich auf die geschehenen Wohlthaten, welche die Regierung gegen alle Gesellschaftsklassen der Provinz schon so lange geübt hat. — An eine Erreichung des revolutionairen Zwecks in Galizien glauben wir eben so wenig; doch wer wird es in Abrede stellen, daß polnische Emigranten, wenn sie die Bauern auch nicht für sich gewin-

nen, doch für Aufhebung des zeitigen Aufstandes arbeiten werden. Die österreichischen Bajonette werden diesen schon stillen, aber erst die Gerechtigkeit, welche dann die Regierung den unterdrückten Menschenklassen zu Theil werden lassen will, wird sich zur heilenden Salbe gestalten. — Russisch-Polen wird mit eisernem Arme beherrscht, und für unmöglich wird man jetzt das Gelingen einer Revolution daselbst halten. (Bresl. Ztg.)

Von der galizischen Grenze, d. 23. April. Ueber das bevorstehende Schicksal der freien Stadt Krakau soll folgendes Uebereinkommen der betreffenden Schugmächte getroffen worden sein. Der jetzige Zustand der Dinge wird daselbst ein Jahr lang aufrecht erhalten; nach Verlauf desselben hört die Handhabung der Civilgewalt durch das Militair auf; dafür tritt eine Revision und Modifizirung der früheren Verfassung ins Leben. Was die militairische Occupation betrifft, so scheint sie jedenfalls über die Dauer eines Jahres hinaus sich verlängern zu sollen. Die bedauernswerthe Stadt muß den Irrthum der revolutionairen Hitzköpfe mit schwerem Schaden büßen. (D. A. Z.)

Deffau, d. 25. April. Das hier erscheinende Wochenblatt enthält nachfolgende, von dem Organisations-Komitée der deutschen Bank unterm 22. April d. J. erlassene Aufforderung: »Da die zur Gründung der deutschen Bank erforderlichen Zeichnungen beschafft sind, so fordern wir die hiesigen geehrten Zeichner auf, die Einzahlungen am 7. und 8. Mai d. J. mit zehn Prozent der gezeichneten Summe bei der herzoglichen Kammerkasse hier selbst zu leisten.«

Weimar, d. 26. April. Vorgestern wurde der Pfarrer Dr. Bergmann aus Mühlhausen, welcher bei den deutsch-katholischen Gemeinden zu Erfurt, Arnstadt, Mühlhausen und Raumburg als Pfarrer bereits angestellt ist, auch für die hiesigen Deutsch-Katholiken in gleicher Eigenschaft von einer aus dem Oberconsistorialpräsidenten Peuser und dem geh. Regierungsrath Emminghaus bestehenden Immediatcommission verpflichtet und ihm der große Saal der ersten Bürgerschule vorläufig zu den gottesdienstlichen Handlungen bewilligt. Schon einige Tage vorher waren den Deutsch-Katholiken die Befugnisse eröffnet worden, welche dem Pfarrer bei seinen priesterlichen Amtshandlungen zugestanden werden können; das Nähere hierüber kann noch nicht mitgetheilt werden, weil eine öffentliche Bekanntmachung noch nicht erschienen ist; nur so viel wissen wir, daß die Bezeichnung Deutsch-Katholiken in „Katholische Dissidenten“ umgewandelt werden und diese noch zur Zeit keine förmliche Gemeinde bilden, sondern sich nur als Verein geriren sollen. — Heute Vormittag fand der erste Gottesdienst in dem gedachten einfach geschmückten Locale vor einer Versammlung von ungefähr 7—800 Personen statt. Nachdem der Stadtdiöcese Adam Heng, als Vorsteher, dem Vereine den Dr. Bergmann als künftigen Pfarrer vorgestellt hatte, wurde der Gottesdienst selbst durch Gesang und Begleitung der Orgel eröffnet, die Predigt mit dem Kirchengebete folgte, worauf das Vaterunser mit einer von dem Pfarrer gedichteten Paraphrase bei allen Anwesenden eine ungemaine Wirkung hervorbrachte. Dieser erste Gottesdienst wurde mit der Communion beschlossen. Die allgemeine Kühlung, welche dieser Gottesdienst auf die Versammlung hervorgebracht, steigerte sich, als der General-superintendent Dr. Köhr auftrat und seine Theilnahme ungefähr dahin äußerte: Er habe zwar nicht die Absicht gehabt, heute als Redner aufzutreten; allein jetzt habe er dem Drange nicht widerstehen können, seine Gefühle öffentlich auszudrücken. Der Unterschied zwischen den Protestan-

ten und den Neukatholiken sei jetzt sehr unbedeutend, denn sowie durch Luther alles Dasjenige, was im Laufe der Zeiten durch menschliche Satzungen in die reine christliche Lehre gekommen, verschwunden, so solle auch jetzt durch die Glaubenslehren der Deutsch-Katholiken dieselbe Wirkung hervorgebracht werden; und so sei denn zu hoffen, daß der Zweck eines reinen christlichen Glaubens nach und nach ganz werde erreicht werden etc. (D. A. Z.)

München, d. 16. April. Einer der ersten Gegenstände, welcher nach Ostern auf die Tagesordnung kommen sollte, waren die Beschwerden der Protestanten. Der Minister, der ein gütliches Abkommen vorzuziehen scheint, hat darüber an Sr. Majestät einen Vortrag erstattet, dem zufolge drei von vieren der Beschwerden gründlich und befriedigend gehoben werden sollen, nämlich die in Betreff willkürlicher Beschränkung der General-Synode, ferner der Gründung protestantischer Gemeinden und der geistlichen Pflege zerstreut lebender Protestanten im Königreich, und Sr. Majestät, stets geneigt zur Abhülfe gerechtfertigter Beschwerden, soll bereits seine Zustimmung gegeben haben, so daß es darüber zu keiner Diskussion in der Kammer kommen würde. Dagegen soll der vierte Klagepunkt, die verfassungswidrige Konversion Minderjähriger, nicht zu erledigen sein, da die katholische Geistlichkeit auf dem Rechte solcher Konversionen besteht. Der Präsident des protestantischen Ober-Konfistoriums, v. Roth, soll eine Gegenschrift gegen das Schreiben des Erzbischofs verfaßt haben, welche sehr gerühmt wird. (B. N.)

Fulda, d. 26. April. Durch Beschluß des kurfürstl. Ministeriums des Innern ist der Gymnasiallehrer Schell zufolge seines Uebertritts zur deutsch-katholischen Kirche von seinem Amte suspendirt worden. Es bleibt jedoch ungewiß, ob das deutsch-kathol. Bekenntniß für unverträglich mit der Function eines Lehrers oder Staatsdieners überhaupt gehalten wird, oder ob Schell nur als in der Eigenschaft eines kathol. Religionslehrers am hiesigen Gymnasium angestellt angesehen und ob deshalb sein Uebertritt als eine Handlung betrachtet wird, wodurch er freiwillig die Unmöglichkeit herbeigeführt, seinem übernommenen Berufe nachzukommen, so daß dieser Uebertritt als eine factische Resignation angenommen werden müsse. Unser Staatsdienstgesetz giebt über diesen Fall keine Auskunft: ihm gemäß zieht die Suspension vom Amte demnächst die Stellung vor Gericht nach sich; dies möchte aber wohl kaum beabsichtigt werden, da der fragliche Uebertritt an sich nichts Gesetzwidriges und Strafbares enthält. Katholischer Religionslehrer kann Schell nicht sein und eine Entlassung ist nur bei der niederen Klasse der öffentlichen Diener nach Maßgabe des Staatsdienstgesetzes zulässig. Da jedoch Schell die Absicht zu resigniren nicht hat, seine Entfernung vom Amte aber jedenfalls beabsichtigt zu werden scheint, so entsteht die Frage, in welcher Form dieselbe bewirkt werden kann, sofern man ihn nicht etwa pensionirt. Die Disciplinaruntersuchung beginnt in dieser Woche und ist Schell, welcher sich dem Vernehmen nach in einem benachbarten Staate aufhält, durch Vermittelung der dortigen Polizeibehörde hierher vorgeladen worden.

Nach dem Hamburger Correspondenten wären die den Deutsch-Katholiken in **Hildesheim** gemachten Zugeständnisse an die, auch erfüllte, Bedingung geknüpft worden, daß sie statt des leipziger das schneidemühler Glaubensbekenntniß annähmen.

Vermischtes.

— In Mainz ist in der Buchhandlung von Patenza ein kleines wohlfeiles Büchlein mit allerhand Gebeten und Anweisungen erschienen. Z. B. das Evangelium St. Johannes ist sehr kräftig gegen Ungewitter, Gespenster und allerhand Gefahren, wenn man es bei sich trägt und in Gefahren andächtig betet. Die Benedictus-Pfennige, wenn sie von einem Priester geweiht sind, werden kräftig gegen Bezauberung und Teufelschaden, besonders auch bei dem Vieh empfohlen. Für alle Stunden des Tages und der Nacht werden besondere Heilige und Engel aufgeführt u. s. w.!

— Die »Barmer Ztg.« berichtet aus Dortmund über eine von einem einfachen Schmied ausgegangene Erfindung. Es ist diese das Bohren von Schächten, ähnlich dem Bohren artesischer Brunnen. Mitteltst einer einfachen Maschinerie wird durch jede Schicht, sei es Lehm, Mergel oder Stein, ein rundes Loch von etwa 3 Fuß im Durchmesser gebohrt und hierauf ein eiserner Cylinder, der es ausfüllt, hineingerammt. Dies Verfahren kann bis zu jeder beliebigen Tiefe ausgeführt werden. Durch diese Erfindung nun hat man sich von dem Werthe vieler Muthungen in unserm Bergwerksrevier überzeugen können, welches dann wiederum den weitem Betrieb zur Folge hatte, der ohne solche vielleicht in sechs Jahren noch nicht eingetreten wäre.

— Paris. Am 23. April wurde in der Seine ein Hai fisch gefangen, der 70 Kilogramme wog; man hat ihn lebend nach dem Pflanzgarten gebracht.

— Die Bevölkerung der österreichischen Monarchie belief sich nach der Zählung von 1843 ohne das Militair in runder Zahl auf 37,491,000 Seelen. Rechnet man das Militair nur mit 400,000 Mann und die jährliche Vermehrung durchschnittlich mit $\frac{1}{2}$ Million Seelen, so ergibt sich, daß die österreichische Monarchie gegenwärtig nahe an 39 Millionen Einwohner hat. Vergleicht man die Volkszahl von 1813 mit jener von 1819, so hat sich dieselbe in einem Viertelsjahrhundert in den Deutschen und Slavischen Provinzen um 3,546,938 Seelen oder 96:4 Prozent, in den beiden Italienischen Provinzen um 788,359 Seelen oder 19:2 Prozent, in den Ungarischen Provinzen um 3,018,495 Seelen oder 21:1 Prozent, zusammen um 7,353,792 Seelen oder 24 Prozent vermehrt.

— Von dem Umfang des Eisenbahnfiebers, das eben jetzt in England durch eine enorm complicirte Kurmethode geheilt werden soll, kann man sich einen Begriff machen aus einer schreckbaren Liste, die in den »Times« vom 23. April mitgetheilt wird. Es liegen dem Parlament zur Concessionsertheilung Projecte zu Eisenbahnen vor, die zusammen ein Capital von 269 Mill. Pfd. St. (3228 Mill. Gulden) erfordern. An Depositengeldern sind in der Session von 1846 bereits 14,735,076 Pfd. St. (über 176 Mill. Gulden) eingezahlt, somit der allgemeinen Circulation entzogen worden.

— An der Küste von Patagonien zwischen 44° 30' und 45° 30' lagen zu Anfang des Jahres nicht weniger als 300 Schiffe, um Guano einzunehmen, ein Beweis, daß die Vorräthe noch nicht erschöpft sind. Am 3. Januar hat ein furchtbarer Orkan unter ihnen große Zerstörungen angerichtet; gegen 16 Schiffe gingen verloren, darunter die Hälfte allein aus Liverpool.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

**Königl. Preuß. Land- u. Stadt-
gerichte zu Halle a./S.**

Die zu Eisdorf belegenen und im Hypothekenbuche sub Nr. 7 und 42 eingetragenen, dem Anspanner Carl Wilhelm Merkel daselbst gehörigen Grundstücke, an Haus, Hof, Ställen, Scheune und sonstigen Nebengebäuden, Garten, Gemeindegärten, Kadeln und Aecker, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 4965 Thlr., soll

am 4. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 12, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Bennhold meistbietend versteigert werden.

Subhastations-Patent.

Folgende dem Johann Friedrich Krause und dessen Ehefrau Katharine Friederike gebornen Becker zugehörigen Grundstücke:

- das sub Nr. 34 bei Grickenberg belegene Wohnhaus, der Ludwigstrauch genannt, wozu circa 101 Morgen gerodetes Holzland gehören,
- 7 Morgen 140 □ Ruthen dergleichen im Forstdistrikte Zuchau in Poelsfelber Flur,
- 35 Morgen dergleichen daselbst, wovon etwa 13 Morgen noch mit Buschholz bestanden sind,

zufolge gerichtlicher Taxe auf 9849 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 16. Mai 1846 früh 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sangerhausen, den 13. Oct. 1845.
**Königl. Preuß. Land- und Stadt-
Gericht.**

Bekanntmachung.

Die den Benefizialerben der Christian Leberecht Uhlmann'schen Eheleute gehörigen Grundstücke, bestehend in dem, nur 1 1/2 Meile von Leipzig entfernten Dorfe Meuchen Nr. 13 gelegenen Hause nebst Wirthschaftsgebäuden, sowie 98 Morgen in fruchtbarer Lage befindlichen, theils pertinenzialiter zum Hause gehörigen, theils walzenden Feldes in Meuchener, Schöleener und Casar Flur, alles zusammen abgeschätzt auf 10,986 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. sollen auf

den 29. Mai d. J. Vormittags
10 Uhr

in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle nach Befinden einzeln und im Ganzen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lützen, den 4. März 1846.

**Königl. Gerichts-Kommission.
Knorr.**

Mit dem heutigen Tage verlegte ich meine Material-, Droguerie- und Farbwaaren-Handlung aus dem Hause Nr. 130 vis à vis in mein eigenes Haus, gr. Steinstraße Nr. 175, welches ich meinen geehrtesten Kunden und einem verehrten Publikum hiermit anzeige, mit der Bitte, mir ihr geneigtes Wohlwollen auch in diesem neuen Lokal zu Theil werden zu lassen.

Ernst Louis Helm,
gr. Steinstraße Nr. 175.

Ein Bursche, der Lust hat, die Schmiedeprofession zu erlernen, findet unter vortheilhaftesten Bedingungen ein Unterkommen beim Schmiedemeister Raumann in Gröbzig.

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister G. Lüdike in Cönnern.

Nachdem die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg meine Qualifikation als Brunnen- und Röhrenmeister unterm 14. April d. J. bestätigt hat, so erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Vaters in derselben Art, wie solches früher von demselben betrieben wurde, fortsetze, und hoffe ich durch gewissenhafte Erfüllung der mir zu Theil werdenden Aufträge auch mir das Zutrauen zu erwerben, welches mein Vater viele Jahre hindurch genossen hat.

Eisleben, den 23. April 1846.

Franz Fischer.

Bekanntmachung.

Der Geschäfts-Bericht des Directoriums der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1845 wird von dem Herrn Stadtrath Gärtner in Halle auf Verlangen ausgegeben.

Ein noch brauchbarer Leiterwagen steht billig zu verkaufen

Schmeerstraße Nr. 710.

Sonntag den 3. Mai Tanzvergügen mit Militair-Musik, wozu ergebenst einladet
Bernstein in Passendorf.

Junge Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können noch angenommen werden bei

Amalie Lehning, Graserweg Nr. 860.

Bekanntmachung.

Die unter der Firma Eger & Nebe in Straßberg bei Stolberg am Harze bisher bestandene Essigsprit-Fabrik hat durch den Tod des Herrn Nebe, nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit den Erben des Verstorbenen, von heute an aufgehört.

Sollte Jemand an der erloschenen Firma Eger & Nebe eine Forderung zu machen berechtigt sein, der sende Rechnung bis zum 6. Mai d. J. franco an Friedrich Eger in Ditsfurth zur Prüfung ein, und wenn die vermeinte Forderung anerkannt werden kann, so kann der Betrag 8 Tage nach der Einsendung bei des Herrn Nebe Frau Wittve in Empfang genommen werden.

Ditsfurth bei Queblinburg,
den 24. April 1846.

Friedrich Eger.

Nach vorstehender Bekanntmachung hat die Essigsprit-Fabrikation hier aufgehört. Wir sind daher willens, die Geräthschaften dieser Fabrik, bestehend in 12 Stück 10 Fuß hohen noch neuen Fabrikfässern und sonst dazu gehörigen Utensilien, wie auch 30 Stück großen Lager- und circa 100 Stück Transport-Fässern, aus freier Hand zu verkaufen. Reflectanten wollen sich diesferhalb an Friedr. Eger in Ditsfurth wenden.

Im Fall Jemand geneigt sein sollte, die Essigsprit-Fabrik in dem dazu eingerichteten Lokale, wo sie zeither betrieben worden, fortzusetzen, so würde dies zur Miethe geschehen können.

In diesem Falle wäre Friedr. Eger erbötig, wenn es gewünscht würde, seine Erfahrungen, 3-, 4- und 5fachen Essigsprit aus reinem Wasser und Spiritus (also chemisch rein) in Zeit von 5 bis 6 Stunden zu verfertigen, mitzutheilen und das Verfahren in seiner Fabrik zu Ditsfurth praktisch zeigen.

Eger & Nebe's Wwe.

Besten fetten Kirsch- und Himbeerfaß, sowie alle Sorten leinene Garne, auch Leinfaat, hat vorräthig und billig abzugeben
Friedr. Eger in Ditsfurth.

Den Herren H—r und L—n danken wir für die freundliche Zusendung, müssen aber um vollständige Namensnennung bitten. Dem Hrn. Einsender des Theaterartikels über Gottsched und Gellert die Nachricht, daß jener wegen Mangel an Raum bis jetzt nicht aufgenommen werden konnte und das Erscheinen nun wohl sich zu sehr verspätet hat. Red. d. Cour.

Beilage

Freitag, den 1. Mai 1846.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 22. April. Die Provinzial-Synode der Deutsch-Katholiken von Süd- und Westdeutschland wurde gestern Nachmittag geschlossen. In zwei Vor- und Nachmittags-Sitzungen beschäftigte sich die Versammlung vornehmlich mit der Berathung des Entwurfs einer Gemeindeverfassung, welcher schon auf dem Stuttgarter Concile vorbereitet worden war. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben wurden aufrecht erhalten.

Russland und Polen.

Vom schwarzen Meere, Anfangs April. So kritisch der Zustand im östlichen Kaukasus für die Fortschritte der Russischen Occupation noch bis auf den heutigen Tag ist, so unlängbar sind die günstigen Resultate, welche Woronzow's kräftige, kluge und versöhnliche Politik in den westlichen Kaukasus-Provinzen, besonders in den Kubangegenden, errungen. Die ächten Tscherkessen, die streitlustigen, kriegskräftigen Stämme, welche die Ebenen und Berge von der Labamündung bis Abichien bewohnen, haben sich den Russen zwar keineswegs unterworfen, aber die materiellen Vortheile, die ihnen der neue Generalstatthalter gewährte: unbeschränkter Schiffsverkehr mit Kleinasien, Geldgeschenke für ihre Häuptlinge und Tauschhandel mit den Russen in Märkten auf neutralem Gebiet, haben sie mit zwei Händen angenommen. Letztere Maßregel scheint namentlich einen gewaltigen Umschwung der feindseligen Gesinnungen vieler Tscherkessenstämme bewirkt zu haben. Anfangs drängte nur die Neugierde Schaaren von Bergbewohnern nach den neueröffneten Märkten. Als sie aber sahen, wie vortheilhaft ihnen dieser Tauschhandel von Seite der Russen gemacht wurde — denn Fürst Woronzow, der wohl weiß, daß Gewinnsucht, Lust am Besitz den Tscherkessen, wie allen Orientalen eigen, hatte seinen Generalen die genauesten Instruktionen ertheilt, wie man durch freundliches Entgegenkommen diese wilden Gebirgsdöhne bezähmen und locken müsse — brachten sie bald in Masse ihre armseligen Produkte aus den Bergen, und vertauschten ihre Wolle, Thierfelle, Wachs und Honig gegen solides Russisches Tuch, Leder, Decken, Eisenwaaren aller Art, die ihnen zu den billigsten Preisen dargeboten wurden. Salzlieferungen erhielten nur jene Stämme, auf deren friedliche Gesinnungen man Russischerseits vorzügliches Gewicht legte.

Spanien.

Nach Berichten aus **Madrid** vom 19. April ist General Concha, der schon in der Vorstadt von Lugo stand, mit den Insurgenten nicht einig geworden über die Bedingungen der Uebergabe; darauf hin hat Concha die Blokade von Lugo aufgehoben und ist nach Corunna gezogen. — Die Gerüchte von einer neuen Kabinetekrise nehmen zu an

Konstanz; es hieß, Isturiz und Caneja hätten ihre Demission gegeben und die Königin habe sie angenommen. Castro Drosco, von der Königin gerufen, soll eine lange Konferenz mit Ihrer Majestät gehabt haben; es scheint, er wird beauftragt werden, ein neues Cabinet zu bilden.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selve.)
Magdeburg, den 29. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	53 1/2	†	Gerste	26	—	29 1/2	†
Roggen	—	40	—	•	Fasert	21 1/2	—	24 1/2	•

Wasserstand der Saale bei Halle

am 29. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll,
am 30. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 29 April: Nr. 3 und 3 Zoll

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 29. bis 30 April.

- Am Kronprinzen:** Herr von Weltheim mit Gem. a. D. Frau. Hr. Amtm. Witte a. Aarhus. Hr. Ger.-Assessor Bock a. Berlin. Hr. Dr. Erdmann a. Stockholm. Hr. Rent. Bendemann m. Gem. a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Bendt m. Gem. u. Kubens m. Gem. a. Berlin, Melchers a. Mazatlan, Dröge a. Bremen, Spießberger a. Altona, Rogge a. Leipzig.
- Stadt Zürich:** Hr. Gutshf. v. Schlieben a. Bünden. Hr. Rittergutsbes. Canon m. Fam. a. Kloster-Mansfeld. Die Hrn. Kauf. Caffe a. Guben, Pabst, Pinke u. Köhler a. Magdeburg, Kramm a. Hamburg. Hr. Major v. Bayer u. Frau v. Schmidt m. Sohn a. Wittenberg. Die Hrn. Kauf. Cofse a. Potsdam, Müller a. Berlin.
- Golduen Ring:** Die Hrn. Kauf. Köwig a. Berlin, Gräfer a. Magdeburg. Hr. Rentier Richter u. Hr. Lehrer Schauen a. Erfurt. Hr. Gutshf. Heide a. Amsdorf.
- Schwarzen Bär:** Hr. Kunsthdlr. Lutow a. Bischofshelm. Hr. Kaufm. Kersten a. Neustadt. Hr. Musiklehrer Jordan a. Grätz. Hr. Beamter Lindner a. Hersfeld.
- Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Klein a. Wald. Hr. Fabrik. Südhoff m. Gem. a. Breslau. Hr. Dekon. Welker a. Cölln. Die Hrn. Kauf. Schönsfeld a. Bleicherode, Schulze a. Nordhausen, Oppenheim a. Wigenhausen, Illac a. Helligensstadt.
- Golduen Kugel:** Die Hrn. Kauf. Heinrich a. Nordhausen, Sinteris a. Magdeburg, Köpzig a. Hamburg. Hr. Rentier Riemer a. Berlin. Mad. Weber a. Wahrenbrück.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Partik. v. Langenheim a. Berlin. Hr. Pred. Werther a. Schmiedeleben. Hr. Fabrik. Schumann a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Kummer a. Wolfenbüttel, Klinge a. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An die Besitzer unterirdischer Kohlengruben in den ehemals sächsischen Landestheilen.

Es ist bei uns zur Anzeige gekommen, daß fast auf allen, in den ehemals sächsischen Landestheilen belegenen, unterirdischen Kohlengruben, die Förder- und Wasserhaltungsschächte mit Rauen oder sonstigen Schutzverschlüssen gar nicht versehen sind. Wir finden uns daher veranlaßt, mit Bezugnahme auf §. 28 e des Regulativs vom 19. October 1843, die betreffenden Grubenbesitzer darauf aufmerksam zu machen, wie bei Unterlassung dieser Maßregel die Sicherheit sowohl fremder Personen, als auch der eignen Arbeiter, so wie auch die Gesundheit der letztern gefährdet ist, und denselben hierdurch aufzugeben, vor Beginn der diesjährigen Herbstförderung alle mit Belegung versehenen Förder- und Wasserhaltungsschächte mit verschließbaren Rauen, und unbelegte Schächte mindestens mit Bretterverschlüssen zu bedecken, widrigenfalls ihnen der Gebrauch solcher Schächte nicht ferner gestattet werden wird.

Wettin, den 27. April 1846.

**Königl. Preuss. Bergamt
für den Saalkreis.**

Die Grohmann'schen Eheleute wollen ihr in der großen Ulrichsstraße hieselbst unter Nr. 54 belegenes Haus, 7 Stuben, Küche, mehrere Kammern, Hof u. s. w. enthaltend, welches sich auch für Feuerarbeiter und andere Gewerbe eignet und mit sehr wenig Anzahlung übernommen werden kann, im Wege der Licitation verkaufen, und habe ich in deren Auftrage hierzu Termin zum

Sonnabend den 2. Mai d. J.

Nachmittags 4 Uhr

in meiner Expedition anberaumt. Ich lade alle Kauflustige dazu ein und bin schon vorher zu jeder Auskunft über das Grundstück bereit.

Der Justiz-Commissarius
Gödecke.

Der am Markte alhier belegene, mit doppelter Einfahrt versehene Gasthof zum Schwan, geschätzt zu 4170 Thlr., soll nebst 27 Morgen Acker, 1/2 Morgen Wiese und 3/4 Morgen Garten mit den Früchten am 10. Juni d. J. zu Rathhause öffentlich verkauft werden.

Der Termin steht bis Nachmittags 4 Uhr an und ist entscheidend.

Sanderleben, am 22. April 1846.

Der Stadtrath.

Zu verkaufen liegen auf dem Mühlen- gut Wehlig bei Schkeuditz folgende zu einer deutschen Mahlmühle noch höchst brauchbare Gegenstände, als:

- 1 Wasserrad mit 32 Schaufeln,
- 2 Pansterrollen mit eisernen Zapfen,
- 2 Stirnräder, à 64—68 Kämme, à 5 1/2" (sächsische) Theilung,
- 4 Drehlinge, à 32 Stück Stecken, à 5 1/2" (sächsische) Theilung,
- 2 Kammräder, à 61 Kämme, à 4 1/4" (sächsische) Theilung,
- 2 Beutelkasten,
- 2 Rumpfszeuge,
- 4 eiserne Getriebe mit Mähleisen, Schlagkloben und Hauer,
- 2 dito Schlagkloben,
- 3 Ziehwellen und 2 Ziehräder,
- 1 Bodenstein und 2 Läufer, à 1° 16" lang.

Holz-Auction.

Den 11. Mai d. J. von Morgens 8 Uhr an sollen auf dem Gräfl. v. d. Schulenburg'schen Schläge folgende Hölzer, als:

- | | |
|------------------|-------------------------|
| 28 Stück eichene | } Ruzholzstämmen
und |
| 3 = rothbuche | |
| 296 = birkene | |
| 156 = aspene | |

2 1/4 Schock Leiterbäume, unter den im Termine bekannt zu machen- den Bedingungen öffentlich versteigert werden. Zu bemerken ist jedoch vorläufig, daß im Termine 1/3 der Kaufsumme angezahlt werden muß.

Closter-Roda, den 29. April 1846.

Der Förster Kieser.

Verpachtung.

In einer kleinen, jedoch sehr volkreichen Stadt, in einer freundlichen Gegend, wo im Allgemeinen viel Wohlstand ist, ist vom 1. Juni d. J. an wegen Veränderung ein Lokal zu verpachten, worin seit 40 Jahren Handel mit Tuch, Schnitt- und Materialwaaren sehr schwunghaft betrieben worden ist, und was zum Handel die beste Lage im Orte hat; geräumige Wohnung, Niederlage und Bodenräume sind damit verbunden.

Darauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter J. W. 5. an die Expedition des Couriers abgeben, welche sie gefälligst zur Beantwortung weiter befördern wird.

Berichtigung.

In Nr. 99 des Couriers in der Anzeige über das Soolbad in Giebichenstein ist in der Namensliste der Herren Aerzte noch der Herr Bataillons-Arzt Ruhe aufzuführen.

Die Dampfwalzmühle Liemehna empfiehlt hiermit ihr Lager von ausgezeichnet schönem und billigem

Gerstenschrot, à 1 1/2 Thlr. pro Centner, so wie auch Weizenkleie, à 5/6 Thlr., und Roggenkleie à 1 1/2 Thlr. zur geneigten Beachtung.

Krause & Stohmann.

In der Verlags-Handlung von **Friedr. Bassermann** in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Chalifen

nach handschriftlichen, größtentheils noch unbenutzten Quellen bearbeitet von

Dr. Gustav Weil,

a. o. Professor der morgenländischen Sprachen u. Bibliothekar zu Heidelberg u. s. w.

Erster Band

Vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einschluß der Geschichte Spaniens, vom Einfall der Araber bis zur Trennung vom östlichen Chalifate. gr. 8. — 44 Bogen. Preis 6 Thaler oder fl. 10. 48 rh.

Durch dieses Werk erhält die geschichtliche Literatur eine Ergänzung, welche längst von vielen Historikern gewünscht wurde, die eine der wichtigsten Partien der mittelalterlichen Zeit, das Chalifat, von seinem Entstehen bis zu seinem Verfall, aus Mangel an kritischen, auf umfassendes Quellenstudium gestützten Vorarbeiten mit nicht befriedigender Kürze abzufertigen genöthigt waren. Der Verfasser, welcher sein Studium des Orients durch einen mehrjährigen Aufenthalt daselbst vervollständigt, und dessen erstes historisches Werk „Mohammed der Prophet“ so allgemeine Anerkennung bei den Männern des Fachs gefunden, hat zu dem vorliegenden Bande die handschriftlichen Schätze der Bibliotheken von Paris, Berlin und Gorha benutzt, und das Resultat seiner Forschungen als ein auch dem größeren Leserkreise leichtfaßliches Ganzes dargestellt.

25,000, 5500, 3000, 2500, 1000, 800, 700, 550, 300 und 150 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Dancker in Halle, Schmeerstr. Nr. 480.

Theater.

Freitag den 1. Mai: **Humoristische Studien**, Lustspiel von Lebrün, und **Die Benefiz-Vorstellung**, Pöffe von Hell. Hr. Börner den »Kalinke« und »Flüsterleis« als vorletzte Gastdarstellung.